

Hinweise zur Installation einer Regenwassernutzungsanlage

Durch die Installation einer Regenwassernutzungsanlage kann Regenwasser von den Dachflächen in eine Vorratsspeicherung (z. B. in eine Zisterne) geleitet und anschließend häuslich weiter genutzt werden. Hier sind je nach Wunsch der Hauseigentümer verschiedene Verwendungen, beispielsweise für den Betrieb der Waschmaschine, des WCs oder als Gießwasser für den Garten möglich.

Wichtig hierbei: Die Vorratsspeicherung der Regenwassernutzungsanlage muss **immer (!)** einen Überlauf an die städtische Kanalisation haben. Der Anschlusszwang erstreckt sich explizit auch auf das Niederschlagswasser. Ein besonderes begründetes Interesse an einer anderweitigen Beseitigung oder Verwertung des Niederschlagswassers im Sinne des § 10 Absatz 1 der Entwässerungssatzung, die auch immer eine wasserrechtliche Erlaubnis voraussetzt, liegt nicht vor, wenn die anderweitige Beseitigung oder Verwertung des Niederschlagswassers lediglich dazu dienen soll, Gebühren zu sparen (so z.B. Urteil des Verwaltungsgerichtes Arnsberg vom 16.07.2002, Az. 11 K 2239/00).

Um die aus der Vorratsspeicherung für den jeweiligen Verwendungszweck (z. B. Waschmaschine, Garten) entnommene Wassermenge nachzuweisen, ist der Einbau geeichter Zwischenzähler in die jeweiligen Leitungen durch ein Installateursunternehmen zwingend erforderlich. Diese Zwischenzähler müssen nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) ausgetauscht werden.

Die Kosten für die Installation, Wartung und Instandhaltung der Anlage tragen die Eigentümer.

Abrechnung einer Regenwassernutzungsanlage

1. Erstattung der Niederschlagswassergebühr

Auch Dachflächen, von denen das Niederschlagswasser in eine Vorratsspeicherung geleitet wird, sind zunächst als voll kanalwirksam zu betrachten.

Die über die Zwischenzähler nachweislich häuslich verbrauchten Mengen werden auf dem Gebührenbescheid bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr entsprechend zur Reduzierung der Niederschlagswassergebühr berücksichtigt.

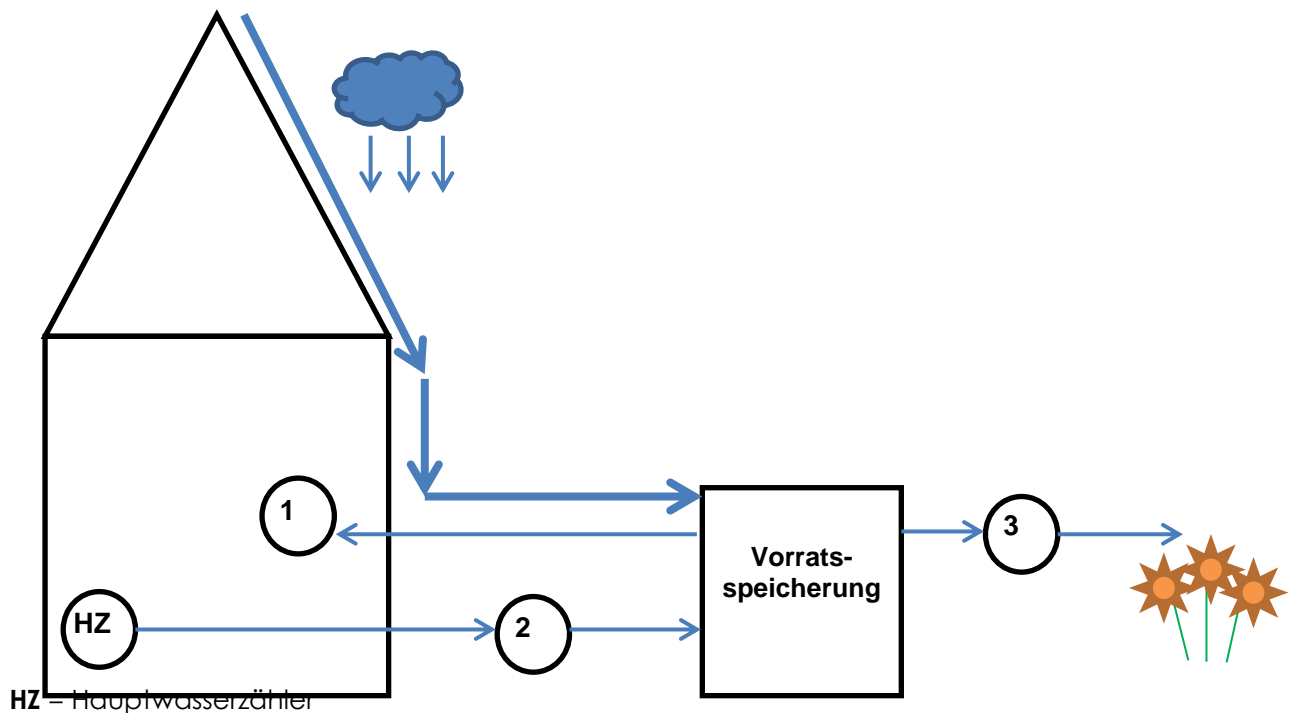
2. Nachberechnung der Schmutzwassergebühr

Für solche Wassermengen, die durch die häusliche Nutzung in den Kanal eingeleitet werden (z. B. WC-Spülung oder Waschmaschine), wird auf dem Gebührenbescheid die Schmutzwassergebühr entsprechend erhoben.

Verfügt die Anlage über eine Frischwasserzufuhr (d. h. bei Leerlaufen der Vorratsspeicherung z. B. aufgrund von zu geringen Niederschlägen), die durch den Hauptwasseranschluss gespeist wird, so muss diese Frischwasserzufuhr ebenfalls über einen geeichten Zwischenzähler verfügen. Die hier gemessenen Wassermengen werden dann sowohl bei der Erstattung der Niederschlagswassergebühr als auch bei der Nachberechnung der Schmutzwassergebühr nicht berücksichtigt, da die Abrechnung bereits über den Hauptwasserzähler erfolgt. So wird eine doppelte Abrechnung vermieden.

Eigentümer gemeldeter Regenwassernutzungsanlagen erhalten von der Stadtentwässerung Arnsberg zum Jahresende eine schriftliche Aufforderung zur Mitteilung der Zwischenzählerstände per Formular und Foto. Die Eigentümer sind verpflichtet, die Unterlagen zeitgerecht und vollständig einzureichen. Sofern keine oder unvollständige Unterlagen eingereicht werden, behält sich die Stadtentwässerung Arnsberg vor, die jeweiligen Mengen zu schätzen und entsprechend auf dem Gebührenbescheid auszuweisen.

Zur vereinfachten Orientierung finden Sie hier eine Skizze, die schematisch den Aufbau der häufigsten Regenwassernutzungsanlagen zeigt:



1 = Wasserzähler Toilette, Waschmaschine u. a.: über diesen Zähler erfasstes Wasser wird als Schmutzwasser dem Kanal zugeführt

2 = Frischwasserzufuhr: befindet sich nicht genug Wasser in der Regenwassernutzungsanlage, wird zusätzliches Frischwasser über den Hauptwasserzähler eingespeist

3 = Gartenbewässerung: über diesen Zähler erfasstes Wasser wird zur Gartenbewässerung genutzt und nicht in den Kanal eingeleitet

Anmeldung einer Regenwassernutzungsanlage bei der Stadtentwässerung Arnsberg

Nach der Installation Regenwassernutzungsanlage muss diese bei der Stadtentwässerung Arnsberg angemeldet werden. Als Anfangsbestand werden die Zählerstände eingetragen, die über ein Foto der Zwischenzähler nachgewiesen wird. Daher sollte unmittelbar nach der Inbetriebnahme jeweils ein Foto der Zwischenzähler angefertigt werden.

Die Anlage muss mittels eines Anmeldeformulars und mehreren Anlagen angemeldet werden. Anschließend kann noch ein Ortstermin stattfinden. Das Anmeldeformular sowie eine Übersicht der benötigten Unterlagen stehen auf der Homepage der Stadtwerke Arnsberg zur Verfügung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Fragen zur Anmeldung:
Frau Sarah Müller
Telefon: 02932 – 201 36 22
E-Mail: s.mueller@stadtwerke-arnsberg.de

Stand: März 2022